

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Inhalt des Zwischenberichtes "Kirche im Wandel" hat der Leipziger Kantorenkonvent zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker möchten wir nun folgende grundsätzliche Anmerkungen zurückmelden:

I. Zu den Inhalten "Kirche im Wandel"

1. Kirchenmusik als Gemeinschaft und Verkündigung

Dass sich aus dem Rückgang von Kirchenmitgliedschaften und finanziellen Ressourcen Änderungen ergeben müssen, ist jedem bewusst. Bei uns entsteht jedoch der Eindruck, dass das Potenzial der Kirchenmusik ausgeblendet wird. Schon jetzt ist vielerorts die Kirchenmusik DAS gemeindliche Bindeglied mit stetigen oder wachsenden Teilnehmendenzahlen in den Chor- und Instrumentalgruppen. Kirchenmusikalische Veranstaltungen und Gottesdienste sind gut besucht. Im ländlichen Raum stellt Kirchenmusik oft das einzige kulturelle Angebot dar, und dies sogar mit geistlichem Inhalt. Die große Bedeutung und die niedrigschwelligen Möglichkeiten von Kirchenmusik im Verkündigungsbereich müssen sich in Konzeptionen wie "Kirche im Wandel" und in den daraus folgenden Beschlussfassungen wiederfinden.

2. Kirchenmusik im Dreigespann

Wir beobachten, dass es zahlreiche vakante Pfarr- und Gemeindepädagogik-Stellen gibt, jedoch eher selten Kirchenmusik-Vakanzen. Vor diesem Hintergrund sollte die in "Kirche im Wandel" angedachte Weiterentwicklung des Dreigespanns

- a) eine höhere prozentuale Gewichtung der Kirchenmusik sowie
- b) eine flexible Besetzung der Verkündigungsbereiche je nach den örtlichen Gegebenheiten ermöglichen.

3. Anstellung

Größere Strukturen bedeuten für die Mitarbeitenden in Gemeindepädagogik und Kirchenmusik schon jetzt breit gestreute Erwartungen seitens der einzelnen Gemeinden im Strukturverbund. Eine wichtige Maßnahme, um Zerrissenheit und Konflikten vorzubeugen, wäre die Anstellung auf höherer Ebene - möglichst bei der Landeskirche.

4. Missionarische Kirchenmusikstellen

In Bezug auf 1. und 2. wäre ebenso zu überlegen, die vielerorts eingerichteten missionarischen Pfarrstellen auch alternativ im Bereich Kirchenmusik umzusetzen.

II. Prozessbeteiligung

Der Satz "Dies trifft auf die Kirchenmusik und Gemeindepädagogik in gleicher Weise zu." belegt eine einseitige pastorale Sichtweise.

Wenn Verkündigungsdienst wirklich im Dreigespann gedacht werden soll und über Beruflichkeit, Berufsbilder und -inhalte gesprochen wird, erscheint uns logisch, dass Visionen und Konzepte auch im Dreigespann erarbeitet werden.

Insofern stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung und erwarten zudem eine kirchenmusikalische Mitwirkung im weitergehenden Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Pippel (im Namen des Leipziger Kantorenkonvents)